

Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2019 ff. ergänzt um die Entscheidungen/Beschlüsse der Fachausschüsse sowie den aktuellen Sachstand der Verwaltung

lfd. Nr.	Fraktion	Antragsdatum	Antrag	zuständ. Fachdienst	Begründung	zust. Ausschuss	Entscheidung/Beschluss Fachausschuss (Stand 29.01.2019)	Sachstand Berichtswesen Oktober 2020
1.	UWG	19.11.2018	<p><b>Sportentwicklungsplan</b> Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Sportentwicklungsplan für die Stadt Neustadt a. Rbge zu erarbeiten. Der Sportentwicklungsplan ist unter Beteiligung der Verwaltung, der Sportvereine, des Sportringes, der Schulen und der Fraktionen zu erarbeiten. Eine Kooperation mit dem Institut für Sportwissenschaft der Leibniz Universität Hannover ist anzustreben. Fördermittel durch den Landessportbund und ggf. anderer Institutionen sind zu beantragen und in Anspruch zu nehmen. Im Haushalt 2019 sind für die Maßnahme 30.000 EUR einzustellen.</p>	Bildung FD 40	Ein Sportentwicklungsplan bietet eine sehr gut Grundlage für die Planung und Entwicklung der Außensportflächen sowie Turn- und Sporthallen in Neustadt a. Rbge. Eine mögliche Förderung von bestimmten Maßnahmen durch Dritte kann nur durch Vorlage eines Sportentwicklungsplanes erreicht werden. In vielen Städten und Gemeinden wird seit Jahren auf Grundlage eines zukunftsweisenden Sportentwicklungsplanes erfolgreich gearbeitet, so dass schon vielfach Fortschreibungen des Sportentwicklungsplanes beauftragt wurden.	KuSA	<p>Beschluss KuSA 13.12.2018: Dem Antrag wurde zugestimmt.</p> <p>Haushaltsansatz Ergebnisplanung Produktkonto 4210400.4291140 in Höhe von 30.000 EUR (s. auch Veränderungsliste Ergebnishaushalt lfd. Nr. 56) Beschluss FA 08.01.2019 - einstimmig beschlossen</p>	Alle Verträge mit dem RSB, LSB und Herrn Dr. Göring sind unterzeichnet. Die Zeitplanung ist fertig. Die nächsten Schritte werden sein: Bis Ende 10/20 soll ein eigens produziertes Video für alle Sporttreibenden, -anbieter und -interessierten veröffentlicht werden. Die Auftraktveranstaltung findet am 02.12.20 statt. Danach erfolgt bis Ende 01/21 eine Onlinebeteiligung. Spätestens im Februar starten dann die Workshops.
3.	UWG	16.11.2018	<p><b>Radverkehrskonzept</b> Zur Erstellung eines Radverkehrskonzeptes sollen Planungsmittel in den Haushalt 2019 in Höhe von 25.000 EUR eingestellt werden. Der Antrag wurde umformuliert: Es sollen Planungsmittel zur Weiterentwicklung des Radwegenetzes in Höhe von 25.000 EUR in den Haushalt 2019 eingestellt werden.</p>	Tiefbau FD 66	Ein Radverkehrskonzept bildet die Grundlage zur Umsetzung mehrerer Handlungsoptionen wie z.B.: - Vorrangnetz für den Alltagsradverkehr - Innerstädtliche Grünwege als Radwege auszubauen - Umsetzung der Planungen Herzog-Erich-Allee mit Querung Amtsgericht	UuSA => FA + VA	<p>Beschluss UuSA 10.12.2018: Weitergabe an den FA und VA</p> <p>Beschluss FA 08.01.2019 Der geänderte Antrag wurde mit 2 Nein-Stimmen und 9 Ja-Stimmen mehrheitlich beschlossen</p>	Die Aufstellung des Radverkehrskonzeptes für die Kernstadt ist in Bearbeitung.

lfd. Nr.	Fraktion	Antragsdatum	Antrag	zuständ. Fachdienst	Begründung	zust. Ausschuss	Entscheidung/Beschluss Fachausschuss (Stand 29.01.2019)	Sachstand Berichtswesen Oktober 2020
6.	CDU/SPD	03.01.2019	<b>Beseitigung der höhengleichen Bahnübergänge</b> Der Bürgermeister wird beauftragt, die formal erforderlichen Willenserklärungen der Stadt Neustadt vorzubereiten und diese im Anschluss gegenüber den entsprechenden Behörden abzugeben, damit im Rahmen des Schienenprojekts „Alpha-E“ die Beseitigung der höhengleichen Bahnübergänge in Neustadt am Rübenberge vollzogen werden kann.	Tiefbau FD 66	Vor 3 Jahren wurde auf Basis des Dialogforums Schiene Nord der Ausbau der Schienenstrecken zwischen Hannover und Hamburg/Bremen als das „Optimierte Alpha-E + Bremen“ in den Bundesverkehrswegeplan und den Bedarfsplan des Bundesschienenwegeausbaugesetzes aufgenommen. Nach dem letzten Statustreffen im November hat der Projektbeirat Alpha-E alle Teilnehmer über den aktuellen Umsetzungsstand informiert. Für die Stadt Neustadt am Rübenberge ist es jetzt unerlässlich, dass alle formal erforderlichen Willensbekundungen frühzeitig abgegeben werden, womit der feste Wille der Stadt Neustadt am Rübenberge zur Abschaffung der höhengleichen Bahnübergänge im gesamten Stadtgebiet gegenüber allen beteiligten Behörden dokumentiert wird.	jetzt FA	Beschluss FA 08.01.2019 einstimmig beschlossen  Der zu verfassende Brief an die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr soll nachstehendem Personenkreis in Kopie (cc) zugehen: Herrn Hoppenstedt, Frau Marks, Frau Osigus und Herrn Lechner	Zu allen sieben höhengleichen Bahnübergängen hat die Stadt Neustadt gegenüber der DB den Willen bekundet, die höhengleichen Bahnübergänge aufheben zu wollen. Poggenhagen: Planfeststellungsverfahren für 2020 vorgesehen, Willensbekundung gegenüber der Region Hannover abgegeben, die Leistungsphasen 3 und 4 zu beauftragen. Siemensstraße: Entwurf einer Planungsvereinbarung befindet sich in der Abstimmung. Himmelreich/Eilvese: Entwurf einer Planungsvereinbarung zwischen DB und NLSTBV gefertigt. Rüthebach: Aufhebungsvertrag zwischen DB und Realverband befindet sich in der Abstimmung. Nienburger Straße: Gemeinsame Überlegungen mit NLStBV über die ersatzlose Schließung des Bahnüberganges.

lfd. Nr.	Fraktion	Antragsdatum	Antrag	zuständ. Fachdienst	Begründung	zust. Ausschuss	Entscheidung/Beschluss Fachausschuss (Stand 29.01.2019)	Sachstand Berichtswesen Oktober 2020
7.	CDU/SPD	03.01.2019	<p><b>Erarbeitung einer neuen Dorfgruppe für die Dorferneuerung</b></p> <p>Der Bürgermeister wird beauftragt, eine neue Dorfgruppe zusammenzustellen und im weiteren Verlauf einen Antrag auf Aufnahme in das Dorferneuerungsprogramm beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Leine-Weser in Hildesheim vorzubereiten.</p>	Stadtplanung FD 61	<p>Das Dorferneuerungsprogramm ist ein hervorragendes Instrument, die Herausforderungen im ländlichen Raum, wie z.B. die demographische Entwicklung sowie den fortgeschrittenen Strukturwandel in der Landwirtschaft zu begleiten. Ziele der Dorferneuerung sind u.a. eine Verbesserung der Zukunftsperspektiven sowie eine Steigerung der Lebensqualität in den ländlichen Stadtteilen. Das bestehende Dorferneuerungsverfahren im Mühlenfelder Land ist eine Erfolgsgeschichte, auch aufgrund eines sehr hohen ehrenamtlichen Engagements. Mit einer weiteren Dorfgruppe soll diese positive Entwicklung für Neustadts Dörfer fortgeschrieben werden.</p>	jetzt FA	<p>Beschluss FA 08.01.2019 Bei 1 Enthaltung mit 10 Ja-Stimmen mehrheitlich beschlossen</p> <p>Es sollen Vorschläge für in Frage kommende Dorfgruppen unterbreitet werden.</p>	<p>Der Antrag wurde fristgerecht zum 01.08.2020 beim Amt für regionale Landesentwicklung gestellt. Pandemiebedingt wurde den Kommunen die Möglichkeit geboten, die Antragsinhalte zum 15.10.2020 zu ergänzen. Die Stadtverwaltung hat von dieser Fristverlängerung Gebrauch gemacht. Die Antragsinhalte wurden trotz der Pandemieeinschränkungen unter Einbeziehung der Bürger*innen erarbeitet. Hierzu wurde eine virtuelle Beteiligungsplattform (SWOT-Analyse über ein Webformular) sowie Dorfspaziergänge mit einer Personeneinschränkung durchgeführt. Die o. g. Fristverlängerung wurde dafür genutzt, eine gemeinsame Veranstaltung unter Beachtung der Hygiene- und Abstandsregeln durchzuführen. Die so erlangten Erkenntnisse durch die Partizipation der Bürger*innen konnten in den Antrag einfließen.</p>

lfd. Nr.	Fraktion	Antragsdatum	Antrag	zuständ. Fachdienst	Begründung	zust. Ausschuss	Entscheidung/Beschluss Fachausschuss (Stand 29.01.2019)	Sachstand Berichtswesen Oktober 2020
9.	CDU/SPD	03.01.2019	<p><b>Grundschule Helstorf / Raumkonzept zur Umsetzung des Modells „kooperativer Hort“</b> Der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen im Gebäude der Grundschule Helstorf durchzuführen.</p> <p>Der Antrag wurde umformuliert Der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen im Gebäude der Außenstelle Helstorf der Grundschule Mandelsloh/Helstorf zu identifizieren und durchzuführen.</p>	Immobilien FD 91	Das Raumkonzept der Grundschule Helstorf hat Defizite. Diese sollen abgestellt werden. Mit der Umsetzung dieser Maßnahmen werden die Voraussetzungen geschaffen, dass das genehmigte Modellprojekt „kooperativer Hort“ konzeptgerecht umgesetzt werden kann. Unter diesem Aspekt wurde unter Beteiligung verschiedener Akteure (Lehrer, Eltern, Kinder, etc. ...) das Gebäude kritisch untersucht und eine Bedarfsliste erstellt. Die identifizierten Maßnahmen sollen zusammen mit der Stadtverwaltung umgesetzt werden.	jetzt FA	<p>FA 08.01.2019: Wvl. nächsten Sitzung des FA: Die identifizierten Maßnahmen sollen in der nächsten Sitzung des FA vorgeteilt werden.</p> <p>Beschluss FA 28.01.2019 bei 2 Enthaltungen und 9 Ja-Stimmen: Für die vorgestellten Maßnahmen in der Außenstelle Helstorf der Grundschule Mandelsloh/Helstorf werden 90.000 EUR in den Ergebnishaushalt sowie 20.000 EUR in den Investitionshaushalt für die Beschaffung von Mobiliar eingestellt. Die Verwendung der Mittel soll erst erfolgen, soweit die Genehmigung der Nds. Landesschulbehörde hinsichtlich der Weiterführung der Außenstelle Helstorf bis zum Ende des Modellprojekts "Kooperativer Hort" vorliegt.</p>	Maßnahmen sind umgesetzt.
12.	FDP	06.01.2019	<p><b>Fahrbahnsanierungen</b> Antrag zur Fahrbahnsanierung durch dünne Decken im Kalteinbau. Zusätzliche Bereitstellung von 150.000 EUR</p> <p>Der Antrag wurde geändert: Statt 150.00 EUR nur 100.000 EUR bereitstellen.</p>	Tiefbau FD 66	Bei dem oben genannten Verfahren ist es der Verwaltung möglich ihre Prioritäten bei der Straßenunterhaltung besser zu erfüllen. Außerdem werden durch dieses Verfahren aufwendige Sanierungen nicht oder erst deutlich später nötig.	jetzt FA	Beschluss FA 08.01.2019 Der Antrag wird unter Berücksichtigung der Änderung bei 1 Enthaltung, 1 Nein-Stimme und 9 Ja-Stimmen mehrheitlich beschlossen.	Die Fahrbahnsanierung wurde durchgeführt.

lfd. Nr.	Fraktion	Antragsdatum	Antrag	zuständ. Fachdienst	Begründung	zust. Ausschuss	Entscheidung/Beschluss Fachausschuss (Stand 29.01.2019)	Sachstand Berichtswesen Oktober 2020
16.	Bündnis 90/Die Grünen/ Die Linke	02.01.2019	<p><b>Lastenräder für Neustadt</b></p> <p>Die Stadt Neustadt schafft drei Lastenräder (E- Bikes) an. Diese können von Bürgerinnen und Bürgern sowie Touristen ausgeliehen werden. An der Ausleihstation: Touristinfo Marktstraße sollen zwei Räder zur Ausleihung bereit stehen. Ein Lastenrad steht zur Ausleihe an der Touristinfo Mardorf zur Verfügung. In Kooperation mit dem ADFC werden diese Fahrräder regelmäßig gewartet. Bürgerinnen und Bürger können sich diese Fahrräder stunden- oder tageweise ausleihen. Für den Haushalt 2019 werden 15.000 EUR eingestellt.</p>	Stadtplanung FD 61	Neustadt ist aktiv im Klimaschutz und attraktiv für den Tourismus. Für ein familienfreundliches Neustadt.	jetzt FA	<p>FA 08.01.2019 Prüfauftrag: Es soll in Erfahrung gebracht werden, ob der ADFC im Falle einer Bezuschussung eines Lastenrades durch die Stadt Neustadt a. Rbge. bereit ist, 1 Lastenrad für den genannten Zweck für die Stadt Neustadt anzuschaffen. Das Ergebnis soll in der nächsten Sitzung des FA vorgestellt werden.</p> <p>FA 28.01.2019: Neuer Prüfauftrag: Die Verwaltung soll prüfen, ob die Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH die Organisation und Umsetzung der Bereitstellung eines Lastenrades in der Kernstadt übernehmen kann.</p>	Es sind zwei E-Lastenfahräder ("Hannah") beim ADFC Region Hannover e.V. bestellt worden, die voraussichtlich im Dezember geliefert werden. Ein Lastenrad soll zunächst am künftigen E-Center stationiert werden und das zweite am Dorfladen in Mariensee. Es ist ein Wechsel der Ausleihstationen im Halbjahresrhythmus geplant. Da die Eröffnung des E-Centers bereits für November geplant ist, wird der ADFC für die Übergangszeit ein Lastenrad leihweise zur Verfügung stellen, so dass ein Rad bereits am Eröffnungstag zur Verfügung steht und beworben werden kann. Für die stadt eigenen Lastenräder werden Buchungssystem, Wartung und größere Reparaturen gegen einen jährlichen Kostenbeitrag vom ADFC übernommen. Kleinere Reparaturen sowie die Verbringung der Räder erfolgen über die Lastenradpaten (städt. Mitarbeiter, aktive Freiwillige, Fahrradhändler und Marktpersonal vor Ort, die namentlich bereits feststehen).

lfd. Nr.	Fraktion	Antragsdatum	Antrag	zuständ. Fachdienst	Begründung	zust. Ausschuss	Entscheidung/Beschluss Fachausschuss (Stand 29.01.2019)	Sachstand Berichtswesen Oktober 2020
17.	CDU/SPD	06.01.2019	<b>Programm "Teilhabe am Arbeitsmarkt für alle"</b> Der Bürgermeister wird beauftragt, in Kooperation mit dem JobCenter Region Hannover zu prüfen, inwieweit das neue und sinnvolle Programm der Bundesregierung "Teilhabe am Arbeitsmarkt für alle" von den kommunalen Beteiligungsunternehmen der Stadt Neustadt und auch im eigenen Hause genutzt werden kann, um einen vorbildhaften Beitrag zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit für die Stadt Neustadt zu leisten. Dazu bedarf es einer zeitnahen Prüfung, um in der frühen Bewerbungsphase des Projektes dabei zu sein.	Zentrale Dienste FD 10	Die Bundesregierung hat für die Umsetzung des Programms "Teilhabe am Arbeitsmarkt für alle" von 2018 bis 2021 eine Investitionssumme von vier Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Adressaten für dieses Konzept sind unter anderem Kommunen. Das Programm richtet sich an Langzeitarbeitslose, die keine wirkliche Perspektive auf dem ersten Arbeitsmarkt haben. Die Förderdauer ist zunächst auf fünf Jahre ausgelegt. Die Förderhöhe beträgt im ersten Jahr 100 %. Anschließend verläuft die Förderung degressiv. Ein begleitendes Coaching ist vorgesehen. Ziel soll es sein, dem betroffenen Personenkreis eine Chance auf eine würdige Arbeit in Form von sozialversicherungspflichtigen Jobs zu geben, die nach dem geltenden Tarifvertrag honoriert werden. Damit soll Langzeitarbeitslosen eine Lebensperspektive und gesellschaftliche Teilhabe mit lohnender Arbeit statt Arbeitslosigkeit ermöglicht werden.	jetzt FA		Um Langzeitarbeitslosen den Wiedereinstieg in das Berufsleben zu ermöglichen, wurde vom Gesetzgeber mit dem § 16 i SGB II ein Förderprogramm geschaffen. Hiernach können dem Arbeitgeber bei Einstellung förderungsberechtigter Personen bis zu 100 % der Lohnkosten für die Dauer von zwei Jahren erstattet werden. Bei der Stadt Neustadt a. Rbge. sind seit dem 01.09.2020 befristet bis 31.08.2022 zwei Personen nach § 16 i SGB II eingestellt. Die Maßnahmen wurden zwischenzeitlich bewilligt und die ersten Erstattungszahlungen durch das Job Center der Region Hannover sind bereits eingegangen.
<b>Legende:</b>	<b>UuSA</b>	<b>Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss</b>						
	<b>FuO</b>	<b>Ausschuss für Feuerwehr und allgemeine Ordnungsangelegenheiten</b>						
	<b>JuSA</b>	<b>Jugend- und Sozialausschuss</b>						
	<b>SCHULA</b>	<b>Schulausschuss</b>						
	<b>KuSA</b>	<b>Kultur- und Sportausschuss</b>						
	<b>BA</b>	<b>Betriebsausschuss</b>						
	<b>FA</b>	<b>Finanzausschuss</b>						
	<b>VA</b>	<b>Verwaltungsausschuss</b>						